

Fragestellung 3:

Wie erfolgt der PKW-Zu- und Abfluss der Kunden und wie der von Lieferfahrzeugen?

Antwort:

Gemäß den Antragsangaben des Bauherrn soll die verkehrliche Erschließung, sowohl von Kundenfahrzeugen als auch von Anlieferfahrzeugen, über die bisherige Bestandszufahrt „Konrad-Adenauer-Straße“ erfolgen. Diesbezüglich steht die Fachverwaltung i.R. der Bauantragsprüfung auch im Dialog mit dem Bauherrn. Aufgrund einer wie hier geplanten Nutzungsaufnahme und den hier ggf. zu erwartenden Verkehrsfrequentierungen wären für die beteiligten Fachverwaltungen auch alternative verkehrliche Erschließungen denkbar, um potenzielle Problemstellungen aus verkehrsplanerischer Sicht auszuschließen.

Fragestellung 4:

Sieht die Verwaltung ein Problem in entlang der Konrad-Adenauer-Straße parkenden Fahrzeugen?

Antwort:

Grundsätzlich kann hier mitgeteilt werden, dass ein Parken auf der Fahrbahn entlang der Konrad-Adenauer-Straße im Bereich der Verkehrsinsel, und der nachfolgend durchgezogenen Mittellinie, wegen der dortigen Fahrbahnbreiten nicht zulässig ist. Ein Parken auf dem Gehweg ist ebenfalls unzulässig. Ordnungswidrigem Parken kann – wie ansonsten auch – durch entsprechende Kontrollen im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten begegnet werden.

Fragestellung 5:

Sieht die Verwaltung ein Problem durch vom Gelände fahrende und dann unmittelbar die Konrad-Adenauer-Straße querende Fahrzeuge, damit sie auf die B56 oder in die Kapellenstraße fahren können?

Antwort:

Wie bereits unter Fragestellung zu 3. mitgeteilt, sollen hier i.R. bauberatender Gespräche mit dem Bauherrn/Eigentümer alternative Möglichkeiten diskutiert werden.

Die derzeitige Gegebenheit ließe ein wie benanntes Ausfahren, auch in Fahrtrichtung B56/Kapellenstraße, durchaus zu. Gleichwohl sieht auch die Fachverwaltung hier eine potenzielle Gefahrenstelle, welche sich durch die Art der Nutzung bzw. mit den aus der Nutzung heraus möglicherweise zu erwartenden Fahrzeugfrequentierungen ergeben könnte. Neben den zu diskutierenden Möglichkeiten einer alternativen Ein- bzw. Ausfahrt bestünde noch die Regelungsmöglichkeit, den abfließen-den Verkehr durch Fahrtrichtungsvorgabe (sodann bei Ausfahrt „nur“ in Fahrtrichtung Niederberg) mittels Verkehrszeichen zu reglementieren bzw. ggf. entsprechende Leitschwellen o.ä. im unmittelbaren Bereich der dortigen Verkehrsinsel auf der Fahrbahn zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister